Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter in der Gemeinde Möhnsen

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Jan Gösch, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft "Aktive Freie Möhnsener Wählergemeinschaft – AFM WG"

Frau

Iris Siemers

Schwarzenbeker Straße 24a

21493 Möhnsen

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Möhnsen gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 19.07.24

Amt Schwarzenbek-Land - Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -

(Schmahl)